

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Kreistag Sächsische Schweiz/Osterzgebirge**

**Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
Königsteiner Straße 2, 01796 Pirna

Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge  
An den Landrat  
Herr Geisler  
PF 10 02 53/54  
01782 Pirna

Pirna, 09.11.2020

**Änderungsantrag  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz/Osterzgebirge zur  
Beschlussvorlagennummer 2020/7/0155 – Beschluss über die Geldanlage des Landkreises Sächsische  
Schweiz/Osterzgebirge**

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur oben genannten Beschlussvorlage stellen wir den Antrag, die Geldanlagen des Landkreises stärker an sozialen und ökologischen Kriterien zu orientieren und die Beschlussvorlage um den Punkt „Erweiterte Anlagekriterien“ zu ergänzen.

*Beschlussgegenstand:*

Der Kreistag möge beschließen, die Beschlussvorlage 2020/7/0155 um den Punkt 5 „Erweiterte Anlagekriterien“ wie folgt zu ergänzen:

**5. Erweiterte Anlagekriterien**

- A) Ausgeschlossen ist der Erwerb von **Finanzanlagen von Staaten bzw. Gebietskörperschaften**, die:
- i. in ihrem Rechtssystem die Todesstrafe systematisch anwenden,
  - ii. das jeweils aktuelle Klimaschutzprotokoll nicht ratifiziert haben (aktuell: COP21 bzw. Abkommen von Paris),
  - iii. die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben,
  - iv. die von Deutschland ratifizierten UN-Menschenrechtsabkommen nicht ratifiziert haben,
  - v. die acht Übereinkommen der International Labour Organization (ILO-Kernarbeitsnormen) nicht ratifiziert haben,
  - vi. folgenden Übereinkommen über verbotene oder geächtete Waffensysteme nicht ratifiziert haben:
    - a) Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (Biowaffenkonvention),
    - b) Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (Chemiewaffenkonvention),
    - c) Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Ottawa-Konvention),
    - d) Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention),
    - e) Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag),
  - vii. bei der Bewertung der politischen und zivilen Freiheit als unzureichend klassifiziert werden,

- viii. als besonders korrupt eingestuft werden,
- ix. als nicht ausreichend kooperativ im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Gefahr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingestuft werden oder
- x. Angriffskriege führen.

B) Ausgeschlossen ist der Erwerb von **Finanzanlagen von Unternehmen**, die:

- i. im Geschäftsfeld fossile Brennstoffe aktiv sind (betrifft ausschließlich Förderung, Aufbereitung, Dienstleister),
- ii. im Geschäftsfeld Atomenergie aktiv sind (betrifft ausschließlich Produzenten),
- iii. selbst oder deren Zulieferer offensichtlich und systematisch Menschenrechte verletzen oder gegen die Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung verstoßen,
- iv. Waffensysteme oder Schlüsselkomponenten für Waffensysteme herstellen, die nach folgenden Übereinkommen verboten oder geächtet sind:
  - a) Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (Biowaffenkonvention)
  - b) Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (Chemiewaffenkonvention)
  - c) Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Ottawa-Konvention)
  - d) Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention),
  - e) Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag).

C) Bei der Auswahl der Finanzanlage sollen Unternehmen und Staaten bevorzugt werden, die unter Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- bzw. Governanceaspekten Vorreiter sind.

D) Die erweiterten Anlagekriterien gelten für neue Finanzanlagen sowie für Unternehmungen, an denen der Landkreis zu 100% beteiligt ist. Bereits bestehende Geldanlagen, die gegen die Anlagekriterien verstoßen, werden zu einem geeigneten Zeitpunkt wertschonend verkauft. Bei Beteiligungen des Landkreises, welche gegen die Anlagekriterien verstoßen, wird der Landkreis auf die Einhaltung der erweiterten Anlagekriterien hinwirken.

*Die Punkte 5 und 6 der aktuellen Beschlussvorlage Nr. 2020/7/0155 werden entsprechend zu den Punkten 6 und 7 der mit diesem Antrag verbundenen Änderung der Vorlage.*

Zudem wird der Punkt „Bericht zur Entwicklung des Geldvermögens“ um eine **Berichtspflicht** für die erweiterten Anlagekriterien ergänzt:

„Im Halbjahresbericht und im Rechenschaftsbericht sind dabei folgende Punkte darzustellen:

[...]

- die Einhaltung der erweiterten Anlagekriterien bei Transaktionen und Anlageprodukten“

**Begründung:**

Die Geldanlage des Landkreises sollte sich nicht nur an den Bewertungen und Analysen weniger Ratingagenturen orientieren. Vielmehr sollte die Geldanlage und die Auswahl geeigneter Finanzprodukte auch an sozialen und ökologischen Kriterien orientiert sein. Eine **defensive und risikominimierte Anlagestrategie** muss sich an langfristigen Zielen einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten, um einerseits gesellschaftlichen Zusammenhalt durch finanzielles Investment zu fördern und andererseits von der gesteigerten Stabilität und

Resilienz jener Unternehmen und Gebietskörperschaften zu profitieren, welche die erweiterten Anlagekriterien bestmöglich erfüllen.

Die unüberschaubare **Vielzahl möglicher Finanzanlageprodukte** macht es notwendig, mittels Kriterienkatalog die Auswahl von in Frage kommender Investments zu reduzieren und gewisse Produkte beziehungsweise Gebietskörperschaften und Unternehmen zu priorisieren. Die ausschließliche Orientierung an den Bewertungen von wenigen großen Ratingagenturen ist aus mehrerlei Gründen fragwürdig. Anzunehmen, dass diese Ratingagenturen unpolitisch neutral und finanzanalytisch immer objektiv sein, ist hierbei der erste Fehler. Die starke Intransparenz der Entscheidungsfindung macht Bewertungen und die Einflussnahme verschiedener Interessen wenig nachvollziehbar und setzt ein hohes Maß an Vertrauen in solche Ratings voraus. Ein Maß an Vertrauen, das unsere Fraktion nicht teilt. Gleichzeitig bündeln Finanzinstitute und auch Ratingagenturen viel Know-How, das keineswegs ausgeschlagen werden soll. Die erweiterten Anlagekriterien ergänzen die vorhandenen Ratings und sollen als **zusätzliche Checkliste** die Auswahl möglicher Finanzanlageobjekte und -produkte eingrenzen.

Die für einen erweiterten Finanzanlagencheck notwendigen Informationen gemäß des Beschlussgegenstandes dieses Änderungsantrags lassen sich zum Teil **relativ leicht** erheben, so wie die Ratifizierung unterschiedlicher Abkommen oder wo bei Staaten auf andere Analyseinstitute und Indizes zurückgegriffen werden kann. Manche Informationen erfordern weitergehende Rechercharbeit, ganz besonders im Bereich der Unternehmensanlage. Gleichzeitig sollte beim Kauf von Unternehmensanleihen immer eine tiefergehende Analyse des Anlageproduktes bzw. des Unternehmens vorgenommen werden. Für ein erfolgreiches defensives Investment ist es entscheidend, wie Rendite erwirtschaftete wird und ob diese auf einer nur relativ kurzfristig orientierten Geschäftsgrundlage beruht oder ob der Rendite eine langfristige Markt- und Entwicklungsstrategie zu Grunde liegt.

Die nachfolgende Übersicht stellt einen Vorschlag dar, wie die notwendigen Informationen erhoben werden könnten. Die letztendliche Entscheidung darüber, wie diese Informationen zu erheben sind, soll dem Landratsamt obliegen.

<b>Anlagekriterium gemäß ÄA</b>	<b>Quelle</b>
A) i. - Todesstrafe	- u.a. Amnesty International
A) ii. bis vi. - Abkommen	- auf den jeweiligen Infoseiten der Organisationen, → u.a. für iii. hier: <a href="https://www.cbd.int/information/parties.shtml">https://www.cbd.int/information/parties.shtml</a> oder für iv. hier: <a href="https://indicators.ohchr.org/">https://indicators.ohchr.org/</a>
A) vii. - Politische/Zivile Freiheit	- u.a. Freedom-House Index oder/und World Press Freedom Index
A) viii. - Korruption	- u.a. Corruption Perception Index oder bestimmte Indikatoren des Bertelsmann Transformation Index
A) ix. - Geldwäsche, Terrorfinanzierung	- Basel Anti Money Laundering (AML) Index, URL: <a href="https://www.baselgovernance.org/">https://www.baselgovernance.org/</a>
A) x. - Angriffskriege	- aus der Presse
B) i. - fossile Brennstoffe	- Kerngeschäft/Hauptumsatz im Bereich fossile Brennstoffe
B) ii. - Kernenergie	- überschaubare Zahl an Produzenten bzw. Unternehmen in Europa
B) iii. - Verletzung von MR	- aus der Presse oder u.a. von NROs (Recherche!)
B) iv. - Produktion verbotener Waffensysteme	- schwer nachprüfbar, besonders wenn es nur um einzelne Komponenten geht → Daher am besten keine Anlage in Anleihen von Unternehmen, die in der Rüstungsproduktion beteiligt sind (z.Bsp. Airbus, Thyssenkrupp, MTU Aero Engines, MAN, H&K, Daimler-Benz, Rheinmetall, Jenoptik, Kuka usw.).

C) Beste Umwelt- und Sozialstandards; Vorreiter bei Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- für <i>Staaten</i>: u.a. Environmental Performance Index, URL: <a href="https://epi.yale.edu/epi-results/2020/component/epi">https://epi.yale.edu/epi-results/2020/component/epi</a> und Mitglied im UN Global Compact Netzwerk</li> <li>- für <i>Unternehmen</i>: zertifiziertes Umwelt-/Energiemanagement (u.a. ISO 14001, ISO 50001, EMAS); zertifizierte Sozialstandards (u.a. SA8000)</li> <li>→ z.Bsp. Gewinner des Deutschen Nachhaltigkeitspreises (<a href="https://www.nachhaltigkeitspreis.de/unternehmen/preistraeger-unternehmen/2019/">https://www.nachhaltigkeitspreis.de/unternehmen/preistraeger-unternehmen/2019/</a>)</li> </ul>
D) bestehende Geldanlagen & Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwicklung ohne feste Frist</li> <li>- 100%-ige Beteiligungen des LKR sollen nicht abgewickelt werden, sondern, falls notwendig, durch Investitionen ihr Geschäftsfeld umstrukturieren und für die Einhaltung der Standards sorgen</li> </ul>

Eine Orientierung der Geldanlage an langfristigen Nachhaltigkeitszielen liegt im Trend internationaler Investor\*innen und Geldströme. Das zeigt sich an der zumeist positiveren Wert- und Kursentwicklung entsprechender Unternehmen und Gebietskörperschaften, besonders in Zeiten von Krisen und der Zeit danach. Der Grund für diesen Trend ist, dass eine nachhaltige Geldanlage Renditen verspricht, ohne hierbei das ökonomische, ökologische und soziale Risiko des Wirtschaftens in die Zukunft zu verlagern. Nachhaltigkeit, Stabilität und Rendite sind per se keine Widersprüche. Dies hat der Kapitalmarkt erkannt und dieser Erkenntnis sollte sich die Landkreisverwaltung nicht versperren.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Körner, Fraktionsvorsitzende  
Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen